

Förderung von inklusiver Konfirmandenarbeit

ANTRAG

auf Bewilligung von Fördermitteln durch die
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

1.) Antragstellende Kirchengemeinde:

2.) Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für die Maßnahme
(Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

3.) Kirchenkreis, zu dem die antragstellende Kirchengemeinde gehört:

4.) Konfirmandenjahrgang und -gruppe

5.) Begründung des Förderbedarfes:

6.) Organisatorische Form der Maßnahme (z. B. Konfirmandenunterricht,
Konfirmandenfreizeit, Konfirmandentag):

7.) Inhaltliche (Kurz-)Beschreibung der Maßnahme:

- 8) Geplanter Zeitraum der Maßnahme:
- 9) Voraussichtliche Teilnehmerzahl der Maßnahme:
- 10) Die Erziehungsberechtigten wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag auf Fördermittel bei anderen Kostenträgern einzureichen.
- ja (bitte ggf. bestätigen)
- 11) Geplante Kosten der zusätzlichen individuellen Betreuung/ des besonderen Mehraufwandes für die Konfirmandenarbeit _____ Euro
- Eigenmittel der Kirchengemeinde
mindestens 25 % der Gesamtsumme
(z.B. aus der Diakoniekasse, aus Spenden und Kollekten) _____ Euro
- In Aussicht gestellte Fördermittel anderer Kostenträger: _____ Euro
- Höhe des beantragten Förderbetrages: _____ Euro

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Zur Antragstellung:

Anträge auf Förderung von inklusiver Konfirmandenarbeit können auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt Hannover der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Rote Reihe 6, 30169 Hannover gerichtet werden. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Änderungsanträge erbitten wir vor Durchführung der Maßnahme schriftlich per Post.

Zur Abrechnung:

Für die Abrechnung der Maßnahme benötigen wir innerhalb von acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme/Anschaffung besonderer Lern- und Lehrmittel/Abschluss einer Betreuung auf dem Dienstweg eine Kosten- und Finanzierungsübersicht über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen (mit entsprechenden Belegen, z. B. Sachbuchauszug, Belegkopien). Des Weiteren ist ein Nachweis über die finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinde im Umfang von mindestens 25 % erforderlich. Der Förderbetrag wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen an die zuständige kirchliche Verwaltungsstelle überwiesen.